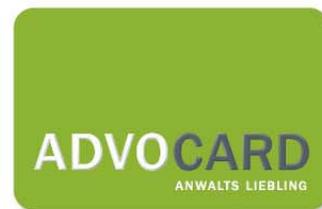


Geschäftsbericht
ADVOCARD
Rechtsschutzversicherung AG



advocard.de

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	2018
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge f.e.R. ¹	Mio. €	217,3	1,35	214,5	210,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R. ¹	Mio. €	137,4	12,46	122,2	138,0
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		63,3		56,8	65,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	71,9	-2,49	73,7	65,8
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		33,2		34,3	31,2
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	283,1	5,78	267,7	263,3
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹		130,5		124,5	125,1
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	429,7	-0,24	430,8	412,6
Nettoergebnis ²	Mio. €	6,0	-39,52	9,9	9,2
Nettoverzinsung (in %) ²		1,4		2,4	2,3
Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	Mio. €	63,9	-2,59	65,6	65,6

¹ für eigene Rechnung
² ohne technischen Zins

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

INHALT

Aufsichtsrat.....	5
Vorstand.....	7
Bericht des Aufsichtsrats	8
Lagebericht	9
Wichtige Ereignisse.....	10
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte	13
Versicherungswirtschaft.....	14
Geschäftsentwicklung.....	17
Kapitalanlagen	19
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
Chancenbericht	24
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	26
Ausblick.....	48
Betriebene Versicherungsarten	50
Jahresabschluss 2020	51
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.....	52
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.....	53
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	55
Anhang.....	57
Allgemeine Angaben.....	58
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	59
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	65
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	69
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	71
Sonstige Angaben	73
Bestätigungsvermerk	76

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG und Arbeitsdirektor
Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Christoph Schmallenbach

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Business Officer Exklusivvertrieb of Generali Deutschland AG

Enno Bruns *)

Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Mitglied des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Thomas Giesecke *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Gruppe Leistungsservice

Reinfried Pohl

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Peter Stahl

Sprecher des Vorstands

Unternehmenssteuerung, Vertrieb, Personal und Soziales, Leistungsmanagement, Vertriebs- und Kundenbetreuung, Finanzen, Compliance und Recht

Roland Stoffels

Mitglied des Vorstands

Produkte, Underwriting, Pricing, Anforderungs- und Testmanagement

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre von 6.164.538,00 Euro (12,20 Euro je Aktie) und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 11.785.707,45 Euro vor.

Hamburg, 19. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Christoph Schmallenbach
Stellvertretender Vorsitzender

Enno Bruns

Thomas Giesecke

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Betriebsübergänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das Strategieprogramm „SSYtoLead“ umfasste 2020 auch organisatorische Veränderungen im deutschen Konzern. Hierbei fanden mehrere (Teil-)Betriebsübergänge und eine Verschmelzung statt:

- Teilbetriebsübergänge der Cosmos Lebensversicherungs-AG in die Generali Deutschland AG und in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG (ohne Schadenregulierung) in die Generali Deutschland AG
- Betriebsübergang im Rahmen der Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH mit der Generali Deutschland AG in die Generali Deutschland AG

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Corona-Rechtsberatungsservice

Informatives zu den rechtlichen Aspekten rund um das Thema Corona-Virus gerade bei Quarantäne oder Reisen fanden die Kunden bei der ADVOCARD, dem Rechtsschutzversicherer der Generali in Deutschland. Kunden der ADVOCARD konnten beispielsweise als besondere Leistung den Corona-Rechtsberatungsservice nutzen, eine telefonische Rechtsberatung durch besonders geschulte Anwälte.

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und policiert werden.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Schadenstückzahlen beeinflusst. Dabei waren in der Kraftfahrtversicherung aufgrund der verringerten Kilometer-Fahrleistungen deutliche Rückgänge zu verzeichnen, hingegen insbesondere in der Betriebsschließungs-, aber auch in der Rechtsschutzversicherung (zunehmende Rechtsschutzfälle aus dem Arbeits- und Reiserecht) ein Ansteigen zu beobachten.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17 und Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des Co2 Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Geschäftsentwicklung

Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 1,4% auf 271,8 Mio. €. Diese Beitragssteigerung ist vor allem auf das herausragende Neugeschäft unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG zurückzuführen.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie ist es unseren Partnern gelungen, das Vorjahresergebnis zu verbessern. Der Bruttoneuzugang konnte gegenüber dem Vorjahr um 3,7% gesteigert werden. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.407.958 (davon Beteiligungsgeschäft: 3.132 Verträge).

Die Rückversicherungsbeiträge stiegen um 1,8% auf 54,4 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €).

Schadenverlauf

Die Covid-19-Pandemie war mit einer hohen Anzahl an Schadenfällen im Reise- und Arbeitsrechtsschutz ein prägender Faktor im Geschäftsjahr 2020. Auch die Dieselgate-Affäre hat wieder zu erheblichen Schadenbelastungen geführt.

Die geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne interne Schadenregulierungskosten) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3%, einschließlich interner Schadenregulierungskosten um 3,3%. Die gesamten Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 12,8% auf 171,9 Mio. €. Die bilanzielle Schadenquote brutto stieg von 56,8% auf 63,3% und für eigene Rechnung von 56,8% auf 63,3%.

Die weiteren Verbesserungen unseres Schadenmanagements, insbesondere das erweiterte Angebot telefonischer und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern haben insgesamt dazu beigetragen, dass wir weitere Steigerungen der Schadenaufwendungen vermieden werden konnten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen bezogen auf die Verdienten Bruttobeiträge lagen im Geschäftsjahr bei 2,3% nach 2,0% im Vorjahr. Bei den Verwaltungsaufwendungen sank die Quote auf 32,3% (Vorjahr 33,4%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 93,7 Mio. € (Vorjahr 95,1 Mio. €). Insgesamt errechnete sich bei gleichzeitig gestiegenen Verdienten Beiträgen eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Brutto-Kostenquote von 34,5% (Vorjahr 35,4%). Nach Rückversicherungsabgaben betrug die Netto-Kostenquote 33,2% und sank damit ebenso unter die des Vorjahrs (34,3%).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Bruttoergebnis verringerte sich von 21,2 Mio. € im Vorjahr auf 5,9 Mio. € (-72,4%) und für eigene Rechnung von 19,4 Mio. € auf 7,7 Mio. € (-60,4%).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das Nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. € auf -0,2 Mio. € (-103,0%). Ursächlich für diesen Rückgang sind ein verringertes Kapitalanlageergebnis sowie erhöhte Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis liegt bei -0,5 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Die Außerordentlichen Aufwendungen liegen in Restrukturierungskosten und Aufwendungen aus Umbewertungen im Rahmen von BilMoG begründet.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr um 1,0 Mio. € bzw. -0,2% auf 429,7 Mio. € (Vorjahr 430,8 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 59,2 Mio. € (Vorjahr 126,7 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteilen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 59,6 Mio. € (Vorjahr 110,2 Mio. €) gegenüber. Die Verkäufe standen überwiegend in Zusammenhang mit einem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 40,6 Mio. € auf 47,3 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 292,0 Mio. € bzw. 68,0% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 115,0 Mio. € bzw. 26,8% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,4 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten zu großen Teilen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 9,8 Mio. € (Vorjahr 11,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 3,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 2,0 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten überwiegend aus dem Verkauf von Investmentanteilen in Zusammenhang mit dem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,9% (Vorjahr 1,8%). Die Nettoverzinsung betrug 1,4% (Vorjahr 2,4%).

Vermögenslage

Der Jahresüberschuss beträgt 4,5 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €). Das Eigenkapital nach vorgesehener Gewinnausschüttung beläuft sich auf 63,9 Mio. € (Vorjahr 65,6 Mio. €) und beträgt 23,5% der gebuchten Bruttobeiträge (Vorjahr 24,5%).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft

Im Laufe des Jahres 2020 hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ggü. dem Vorjahr deutlich verringert, da ein Teil der Belegschaft zum 1. Juli in die Generali Deutschland AG übergegangen ist. Somit beschäftigte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG zum 31. Dezember 2020 insgesamt 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ggü. 173 im Vorjahr).

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist ggü. 2019 (knapp 53%) auf 65% gestiegen. In Teilzeit waren rund 38% (ggü. 30% im Vorjahr) der Belegschaft beschäftigt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen des gesamten Generali Konzerns, die mithin auch für die Belegschaft der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

SMART Employer

Es ist nach wie vor Aufgabe des SMART Employer Programms, das zentrale Element für die strategische Ausrichtung im Bereich Human Resources zu bilden. In den nachfolgenden Abschnitten werden einzelne Elemente des SMART Employer Programms detailliert beschrieben.

Diversity & Inclusion (D&I)

D&I zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali fest verankert. Auch bei der Generali in Deutschland sind daher alle willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Mitarbeiterschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. D&I ist daher auch in allen strategischen HR Initiativen verankert: Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass bis Mitte 2022 über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sein sollen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der Generali Deutschland AG gemäß BaFin-Definition wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (31.12.2020)
Aufsichtsrat	25%	18,8%
F0 (Vorstand)	30%	0%
F1 (1. Managementebene)	25%	24,8%
F2 (2. Managementebene)	33%	24,9%
F0 bis F2	./.	24,3%

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher kooperiert die Generali mit dem ‚pme Familienservice‘, damit die Mitarbeiterschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, Elder-Care etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Nicht zuletzt ist

eine Betriebs-Kindertagesstätte am Standort München ein wichtiger Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben, der Eltern den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes erleichtert. Aktuell werden dort 49 Kinder betreut.

Das Thema Pflege wird über den Dienstleister Pfligix abgedeckt, der über ein eigenes Portal Helfer für diverse Dienstleistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Gesellschaft, Einkäufe, Transport und Begleitung) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll insbes. angesichts von Covid-19 und Home Office weiter verbessert werden. Gleiches gilt für Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiterschaft: Mit den weitreichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesundwerden (Gesundheitstelefon, Zugang zu Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben geleistet.

Ausbildung

2020 haben insgesamt 200 ‚Young LIONS‘, darunter rund 30% ausbildungsintegrierte- und duale Studenten, eine Ausbildung bei der Generali in Deutschland begonnen. Ausgebildet werden im gesamten Konzern nicht nur Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, sondern auch Bankkaufleute, Fachinformatiker, Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute für Dialogmarketing, Immobilienkaufleute und Köche.

Im Jahr 2020 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 80 Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von fast 90%. Zum Jahresende stehen insgesamt 407 Young LIONS in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 200 neue Azubis in diesem Jahr ihre Ausbildung im Generali Konzern begonnen haben. Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bildet aktuell 8 Young LIONS aus und hat einen Auszubildenden übernommen.

Personal- und Managemententwicklung

Die systematische Weiterentwicklung und Förderung der der Belegschaft ist ein wesentlicher Hebel, um auch zukünftig den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. In vielfältigen Trainings- und Entwicklungsprogrammen konzentrieren wir uns gleichermaßen auf das Fach- und Methodenwissen wie auf die persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Entwicklung von Talenten ist zentral, um auch künftig Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen besetzen zu können und Talente an das Unternehmen zu binden. Dazu setzen wir auf eine Kombination von Qualifizierung und nationalen sowie internationalen Talentprogrammen.

Im Talentprogramm ‚Junior LIONS‘ stehen dienstjunge Talente im Fokus, die eine Orientierung für ihre Entwicklung erhalten, indem sie sich mit aktuellen strategischen Themen und Karrierewegen auseinandersetzen und sich mit Führungskräften, Experten und Projektleitern in der Organisation vernetzen. Talente, die sich in Richtung Führung oder Projektleitung entwickeln wollen, können sich für das ‚Senior LIONS‘-Programm bewerben und sich in einem strukturierten Auswahlprozess für die Teilnahme qualifizieren.

In diesem Zusammenhang ist insbes. das neue ‚Future Owners Program‘ zu nennen: Hiermit startete die Generali Gruppe eine globale Initiative, um die nächste Generation von Führungskräften zu identifizieren und zu entwickeln. Das Programm richtet sich an dienstjunge Professionals mit Potenzial, die die Chance erhalten, sich international und interdisziplinär weiterzuentwickeln und so ihre berufliche Karriere zu för-

dem. Aus Deutschland wurden nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren nun 24 sog. Future Owners ausgewählt.

Zur Unterstützung der Führungskräfte wurden in 2020, aufbauend auf das bestehende Führungskräfteentwicklungsprogramm ‚Managerial Acceleration Program‘, vier ergänzende Module eingeführt: Empowerment, virtuelles Führen, Unconscious Bias Awareness Training sowie das Lifetime Partner-Experience Training. Damit unterstützt die Generali in Deutschland die Transformation in eine neue Arbeitswelt und bietet allen Führungskräften eine solide Unterstützung zum Führen im „neuen Normal“.

We LEARN

Mit der globalen Strategie Generali 2021 hat sich die Generali ambitionierte Ziele für die digitale Transformation und für Innovationen gesetzt. Um dieses Vorhaben mit Leben zu füllen, ist es entscheidend, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, mit denen die Generali zum Lifetime Partner ihrer Kunden und Vertriebe wird und ihr Leben mit Innovationen verbessert. Auch das Erlernen dieser Fähigkeiten wird immer digitaler.

Das globale Weiterbildungsprogramm We LEARN wurde ins Leben gerufen, um die Belegschaft mit den neuen unternehmerischen, digitalen und sozialen Kompetenzen auszustatten, die für den Erfolg in einer sich verändernden Welt am nötigsten sind. We LEARN vermittelt diese Fähigkeiten durch eine Mischung aus Präsenzkursen und digitalem Lernen sowie mit dem Fachwissen und dem Enthusiasmus aller Generali-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter weltweit.

Im Zuge der We LEARN-Kampagne haben wir die namensgleiche neue Lernplattform eingeführt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, aus einem breiten Lernangebot gezielt und selbstgesteuert die für sie relevanten Lerninhalte auszuwählen.

Strategische Personalplanung

Die strategische Personalplanung erzeugt eine Grundlage für die Ermittlung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs mit einem mittel- bis langfristigen Planungshorizont. Anforderungen aus verschiedenen Aspekten, wie demografische Entwicklung, D&I Förderkriterien, Rollen und Skills der Zukunft sowie agile Arbeitsweisen werden miteinander vernetzt. Sie werden berücksichtigt beim Abgleich zwischen den künftig übergreifenden Herausforderungen und der Entwicklung der aktuellen Mitarbeiterschaft. Konkrete Personalmaßnahmen (i. W. Re-/Up-Skilling, Recruiting, Sourcing, Ausbildung) werden antizipiert, damit dauerhaft die richtige Anzahl an Arbeitskräften mit den notwendigen Skills zur Umsetzung der Geschäftsstrategie in allen Bereichen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wurden im aktuellen Geschäftsjahr sukzessive alle Ressorts unserer ONE Company eingehend durchleuchtet. HR und Fachbereich erarbeiten sehr spezifische Lösungen und setzen diese je nach Bedarf kurz- oder mittelfristig um.

SMART Working

Bereits vor dem pandemiebedingten Erfordernis der Flexibilisierung des Arbeitsortes starteten Überlegungen zum sog. Smart Working, um mit einer neuen Balance von Arbeit im Büro und andernorts die Weichen für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zu stellen. Eckpunkte sind hierbei insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme am mobilen Arbeiten sowie die Einführung eines Desksharing-Modells an den Büro-Standorten. Ziel ist, dass in den operativen Bereichen die Hälfte der Arbeitszeit im Büro stattfindet, um den persönlichen Kontakt in den Kundenservice-Direktionen weiterhin sicherzustellen, wohingegen für die Stabsbereiche ein Zielwert von 70 Prozent mobilen Arbeitens vereinbart wurde. Die ONE-Smart-Company Kultur wird natürlich für diese neue Normalität weiterentwickelt.

The Human Safety Net

„The Human Safety Net“ (THSN) als weltweite Gemeinschaftsinitiative der Generali Gruppe konnte trotz erschwelter Corona-Rahmenbedingungen in nunmehr 21 deutschen Städten erfolgreich mit den Aktivitäten „The Human Safety Net for Families“ und „The Human Safety Net for Refugee Start-Ups“ fortgeführt werden. „THSN for Families“ schützt sozial benachteiligte Kinder, indem es den Eltern hilft, ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung zu bieten. „THSN for Refugee Start-Ups“ stattet Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund systematisch mit den Fähigkeiten aus, ein Unternehmen zu gründen und unabhängig von Sozialleistungen zu werden. Während des pandemiebedingten sog. Lock-Downs konnten betroffene gemeinnützige Organisationen und Gründer unbürokratisch unterstützt werden.

Die Generali in Deutschland lädt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, diese Aktivitäten durch ihr freiwilliges Engagement zu unterstützen und Teil einer Bewegung von Menschen zu werden, die anderen Menschen hilft. Pro Jahr können die Mitarbeiter*innen einen Arbeitstag für soziale Arbeit aufwenden. Im Jahr 2020 brachten sich über 300 Volunteers in die gesellschaftspolitischen Aktivitäten der Generali in Deutschland ein.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die COVID-19-Pandemie hat viele Unternehmen dazu gezwungen, sich in kürzester Zeit an geänderte Anforderungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden anzupassen. Seit Beginn der COVID-19 Pandemie hatte der Schutz der Belegschaft oberste Priorität. Daher hat die Generali in Deutschland schnell und besonnen auf die pandemiebedingten Herausforderungen reagiert und binnen kürzester Zeit über 90% der Mitarbeiterschaft mobiles Arbeiten ermöglicht. Hohe Sicherheitsmaßnahmen in den Gebäuden, Maskenpflicht und weitreichende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Gebäuden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtmodell zeigen, dass für die Generali die Gesundheit der Mitarbeiterschaft an erster Stelle steht.

Der Vorstand der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außergewöhnlichen Einsatz unter erschwerten Bedingungen in diesem Ausnahmejahr 2020.

Nicht zuletzt gilt auch den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit Dank.

Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung ist zu erwarten, dass die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund der Corona-Pandemie auch noch im Jahr 2021 zu spüren sind. Dies gilt vor allem für die industriellen und gewerblichen Zweige. Insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fortschreitenden technologischen Entwicklung ergeben sich jedoch weiterhin Chancen für die Versicherungsbranche – insbesondere im Hausrat-, Haftpflicht- und Kfz-Segment sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kontoinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsan-

gebot zu bieten. Die Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit mehr als vier Jahrzehnten exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali Deutschland Versicherungen werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung angeboten. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland überdurchschnittliche Chancen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)

- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei we-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

sentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtig werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoin- ventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortli- chen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindi- viduelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualita- tiv bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivi-

täten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020 wurde auch der Dienstleistungsvertrag der Generali Deutschland AG entsprechend angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebeseghäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäi-

sche Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft wurde im Zuge der Coronakrise deutlich reduziert auf nahezu 0% zum Jahresende (Vj. 1,2%). Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen und zu gegebener Zeit die Aktienquote wieder erhöhen, um die Chancen an den Kapitalmärkten auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios umfänglich zu nutzen und zu wahren.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung eines Rechtsschutzversicherers im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagenrendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt daher zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	330,76	310,62
Anstieg um 20 BP	338,37	317,22
Aktueller Marktwert	343,45	321,71
Rückgang um 20 BP	348,88	326,26
Rückgang um 50 BP	357,03	333,25

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten Immobilieninvestments enthalten, insofern ergibt sich hieraus keine Risikoposition.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die „offenen“ Fremdwährungspositionen bei rd. 0,5% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht lediglich ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat

gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämiendifferenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

*Schadenquoten (f.e.R.)**

[IN PROZENT]

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
63,3	56,8	65,6	60,9	59,2	62,2	60,5	59,8	60,4	60,2

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

*Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1. 1. des Jahres**

[IN PROZENT]

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
-0,2	1,9	-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6	5,1	4,4	7,0

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstän-

de bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Ein-

schränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacks bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacks (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacks sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaß-

nahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft in 2020 eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet

sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick

auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

In der Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir für das Jahr 2021 ein weiterhin positives Beitragswachstum. Die Steigerungsraten der Vorjahre werden allerdings aufgrund der durch die Corona-Krise gedämpften konjunkturellen Entwicklung und des hohen Wettbewerbsdrucks in diesem Segment voraussichtlich nicht erreicht. Insbesondere das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung könnte infolge vorübergehender Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich, weiterhin zu erwartenden Verringerungen der jährlichen Kilometer-Fahrleistung oder Reduktionen des Deckungsumfangs sowie verstärkt durch den wieder zunehmenden Preiswettbewerb an Dynamik verlieren. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgefahrenabdeckung und dynamischer Beitragsanpassungen gehen wir hingegen insbesondere in der privaten Sachversicherung von einem materiellen Beitragswachstum aus.

Ergebniserwartung

Wir gehen für ADVOCARD im Jahr 2021 von weiterem Beitragswachstum aus. Durch die Stärke unserer Vertriebspartner erwarten wir auch in 2021 steigende Beitragseinnahmen.

Der Schadenaufwand wird in 2021 von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie sowie der Dieseldiesel-Affäre beeinflusst sein. Zudem werden erhöhte Belastungen durch einen Anstieg der Rechtsanwaltsgebühren im Zuge der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Änderungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erwartet.

Die Verwaltungskosten werden sich proportional zum Beitragswachstum entwickeln, so dass wir von stabilen Kostenquoten ausgehen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird im Bereich der Kapitalanlagen zu weiterhin geringen Renditen führen. Das Kapitalanlageergebnis wird deshalb in 2021 auf niedrigem Niveau bleiben.

Insgesamt gehen wir für 2021 von einem steigenden operativen Ergebnis aus.

Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimenter Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige ADVOCARD-360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Rechtsschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche kostenlose Serviceleistungen verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge herunterladen, Flightright zur Durchsetzung seiner Fluggastrechte, den umfangreichen Vorsorgegenerator oder unseren erfolgreichen Identitätsschutz nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD seit 2019 exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder und volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Der 360°-Gewerbekunde kann nun auch über das Service-Portal kostenlos Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			579		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
			10.000		10.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		115.005			134.632
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		292.033			270.434
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		702			735
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.000				10.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.422				4.476
		11.422			14.976
			419.162		420.776
				429.741	430.776
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		3.693			2.501
2. Versicherungsvermittler		136			131
II. Sonstige Forderungen			4.190		3.908
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 16 Tsd. €)					
				8.020	6.540
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			130		146
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.123		5.353
III. Andere Vermögensgegenstände			1.928		2.882
				5.181	8.380
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.982		3.157
				2.982	3.157
E. Aktive latente Steuern				16.703	15.776
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				57	12
Summe der Aktiva				462.684	464.641

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			12.920		12.920
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			27.512		27.512
IV. Gewinnvortrag			13.486		13.503
V. Jahresüberschuss			4.464		16.152
				70.077	81.783
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		46.233			45.771
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.466			7.434
			38.768		38.337
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		353.791			334.131
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		70.656			66.470
			283.135		267.661
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		241			182
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		36			41
			205		141
				322.108	306.138
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			46.303		51.102
II. Steuerrückstellungen			3.471		2.941
III. Sonstige Rückstellungen			2.571		3.642
				52.346	57.685
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				2.269	3.212
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 2.269 Tsd. € (Vj. 3.212 Tsd. €)					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 764 Tsd. € (Vj. 4.221 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.427			2.146
2. Versicherungsvermittlern		792			4.221
			3.220		6.367
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.253		3.751
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3.253 Tsd. € (Vj. 3.751 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			9.411		5.706
davon:					
aus Steuern: 3.572 Tsd. € (Vj. 3.916 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. -1 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 1.390 Tsd. € (Vj. 89 Tsd. €)					
				15.884	15.824
Summe der Passiva				462.684	464.641

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		271.793			267.932
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		54.449			53.481
			217.344		214.451
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-463			550
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-32			-60
			-431		610
				216.913	215.061
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				145	244
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	152.212				147.287
bb) Anteil der Rückversicherer	30.280				29.495
			121.932		117.792
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	19.661				5.130
bb) Anteil der Rückversicherer	4.186				744
			15.475		4.386
				137.407	122.178
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		-64			23
				-64	23
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		93.692			95.140
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligun- gen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.779			21.392
				71.912	73.748
6. Zwischensumme				7.675	19.402
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				7.675	19.402

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 239 Tsd. € (Vj. 238 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0				0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.313				8.181
		9.313			8.181
b) Erträge aus Zuschreibungen		39			1.736
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		399			1.054
			9.752		10.971
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.188			558
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		592			43
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 412 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.963			436
			3.744		1.037
				6.008	9.934
3. Sonstige Erträge			1.404		1.797
4. Sonstige Aufwendungen			7.589		5.914
				-6.185	-4.117
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7.498	25.219
6. Außerordentliche Erträge			439		577
7. Außerordentliche Aufwendungen			986		569
8. Außerordentliches Ergebnis				-546	8
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.486		9.022
10. Sonstige Steuern			1		53
				2.488	9.075
11. Jahresüberschuss				4.464	16.152
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				13.486	13.503
13. Bilanzgewinn				17.950	29.656

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

Zum 01.07.2020 erfolgte der Teilbetriebsübergang „Sommer 2020“ bei dem Mitarbeiter auf die Generali Deutschland AG übergangen. Hierbei wurden auch die materiellen Vermögensgegenstände an die aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert angesetzt. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder

erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 115.005 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 492 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 153.862 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 269 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem Chain Ladder-Modell. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-

Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 5.508 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags sowie die erforderlichen Anpassungen aufgrund des Betriebsübergangs bzw. der Konzernwechsel zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	579	0	0	0	0	579
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0	0	0	0	10.000
2. Summe B. II.	10.000	0	0	0	0	0	10.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	134.632	22.621	0	41.874	39	412	115.005
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	270.434	35.965	0	14.185	0	180	292.033
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	735	0	0	33	0	0	702
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	10.500	0	0	2.500	0	0	8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.476	0	0	1.054	0	0	3.422
5. Summe B. III.	420.776	58.585	0	59.646	39	592	419.162
insgesamt (außer A.)	430.776	59.164	0	59.646	39	592	429.741

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissions-abhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwahrung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Wahrungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken	579	579
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	11.437
Summe II.	10.000	11.437
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.005	135.978
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.033	315.635
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	702	704
4. Sonstige Ausleihungen	11.422	12.697
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	8.484
b) Schuldscheinforderungen	3.422	4.213
Summe III.	419.162	465.014
Insgesamt	429.741	477.029

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berucksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitaten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden uber ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermogen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermogen	36.250	35.758

Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	7.239	7.137
Unternehmen	6.002	5.835

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2020 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GDRET	31.435	50.072	18.637	775	Ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR Y	10.000	9.797	-203	544	Ja	203

Bei den Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	8.694	0	7

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	6.545	13	13

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 0,4 Mio. €, einem Marktwert von 0 Mio. € und einem Buchwert von 0 Mio. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellung aufgrund der Anwendung von § 6b EStG (-2.944 Tsd. €, Vj. -2.944 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (3.801 Tsd. €, Vj. 3.180 Tsd. €), der Renten-Spezialfonds (6.576 Tsd. €, Vj. 6.489 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (8.563 Tsd. €, Vj. 7.581 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,0% ermittelt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 665 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2020 650 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 593 Tsd. € saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 4 Tsd. € mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 9 Tsd. € saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		davon für			
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	399.506	379.667	353.032	333.715	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	760	416	759	415	0	0
3. Gesamtgeschäft	400.266	380.083	353.791	334.131	0	0

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 2.063 Tsd. € (Vj. 2.894 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 97 Tsd. € (Vj. 115 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 121 Tsd. € (Vj. 137 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 22 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 46.279 Tsd. € (Vj. 51.080 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 666 Tsd. € (Vj. 666 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2020 beträgt der beizulegende Zeitwert 650 Tsd. € (Vj. 654 Tsd. €). Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 593 Tsd. € (Vj. 642 Tsd. €) saldiert. Der die Rückstellungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in einem gesonderten Posten aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj.

4 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €) saldiert.

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Rückstellung für Gewinnbeteiligung ACE	768	776
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen	352	440
Rückstellung für Dienstjubiläen	298	431
Rückstellung für Erfolgsvergütung	281	395
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzzeitguthaben	157	186
Rückstellung für Wettbewerbe	145	389
Rückstellung für Sozialplan	136	519
Sonstiges	386	505
Summe	2.521	3.642

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs „Sommer“ per 01.07.2020 wurden Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 190 Tsd. €, Verpflichtungen aus ATZ in Höhe von 237 Tsd. €, Verpflichtungen für Konzernbonus in Höhe von 340 Tsd. €, Verpflichtungen für Restrukturierung in Höhe von 128 Tsd. € und Verpflichtungen für Gleitzzeit und Urlaube in Höhe von 135 Tsd. € von unserer Gesellschaft übertragen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 573 Tsd. € (Vj. 498 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 606 Tsd. € (Vj. 594 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	271.261	267.432	270.798	267.982	216.381	214.561
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	532	501	532	501	532	501
3. Gesamtgeschäft	271.793	267.932	271.330	268.482	216.913	215.061

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	171.218	152.185	93.685	95.017	1.824	1.790
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	655	231	7	123	0	0
3. Gesamtgeschäft	171.873	152.417	93.692	95.140	1.824	1.790

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Stück	2019 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	7.804	19.256	1.407.958	1.416.849
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-129	146	0	0
3. Gesamtgeschäft	7.675	19.402	1.407.958	1.416.849

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Verlust in Höhe von 590 Tsd. € (Vj. Gewinn 6.774 Tsd. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Zuführung der Bruttostornorückstellung in Höhe von 59 Tsd. € (Vj. Entnahme 23 Tsd. €). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2020 5 Tsd. € entnommen (Vj. Entnahme 0 Tsd. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 93.685 Tsd. € (Vj. 95.017 Tsd. €) betrafen mit 6.121 Tsd. € (Vj. 5.350 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 87.570 Tsd. € (Vj. 89.790 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 0,1 Tsd. € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 1.329 Tsd. € (Vj. 1.572 Tsd. €).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultierten in Höhe von 439 Tsd. € aus der Übertragung des Know How im Rahmen des Teilbetriebsübergangs.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 831 Tsd. € (Vj. 612 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, wobei die Veränderung zum Vorjahresbetrag aus der erforderlichen Anpassung aufgrund des Teilbetriebsübergangs resultiert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 927 Tsd. € (Vj. 1.954 Tsd. € Steuerertrag) eingestellt. Im Steueraufwand sind 57 Tsd. € Steueraufwand für Vorjahre enthalten (Vj. 1.073 Tsd. € Steueraufwand).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	70.990	70.418
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	4.423	4.303
Löhne und Gehälter	9.354	10.803
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.618	1.937
Aufwendungen für Altersversorgung	3.064	4.475
Aufwendungen gesamt	89.450	91.936

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 8 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €).

Bezüge des Vorstands

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.961 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 326 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Wie im letzten Jahr machen wir auch in diesem Jahr von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und weisen keine laufenden Bezüge des Vorstands aus.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Bilanzgewinn und vorgeschlagene Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	6.165
2. Gewinnvortrag	11.786
Bilanzgewinn	17.950

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Leitende Angestellte	2	3
Angestellte	143	173
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	145	176

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs „Sommer“ per 01.07.2020 sind Mitarbeiter an die GD AG übertragen worden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 87 Tsd. € erfasst. Der Abschlussprüfer erhielt für andere Bestätigungsleistungen Honorare von 18 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 12.030 Tsd. € (Vj. 4.313 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 505 Tsd. € (Vj. 802 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 505 Tsd. €, Vj. 745 Tsd. €).

Ausschüttungssperren

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 16.703 Tsd. € (Vj. 15.776 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 5.508 Tsd. €.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 28. Januar 2021

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Peter Stahl

Roland Stoffels

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle richtet sich nach § 341g HGB.

Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für Schäden, deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, die Bewertung anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens. Zur Ermittlung der Brutto-Rückstellungshöhe im Gruppenbewertungsverfahren werden dabei Durchschnittsschadensätze, die aus den tatsächlichen Schadenzahlungen der letzten Jahre abgeleitet werden und als Approximation der durchschnittlichen Schadenaufwendungen für die Schadenfälle im Bestand herangezogen werden, verwendet.

Des Weiteren wird eine Brutto-Rückstellung für unbekanntes Spätschäden gebildet. Die Rückstellung für unbekanntes Spätschäden wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum Schadenverlauf geschätzt. Schäden, deren Anfalljahr länger als zwölf Jahre zurückliegt, werden einzeln bewertet.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese nicht ausreichend bemessen ist. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und unbekanntes Spätschäden und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir den Prozess der Schadenbearbeitung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss und den Prozess zur Ermittlung der nach dem Gruppenbewertungsverfahren bewerteten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte Versicherungsfälle sowie der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekanntes Spätschäden untersucht und die dort jeweils implementierten Kontrollen getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der bekannten Schäden. Des Weiteren haben wir uns mit dem Prozess der Einzelreservierung von Schäden, deren Anfalljahr länger als zwölf Jahre zurückliegt, befasst.

Darüber hinaus haben wir durch eigene Berechnungen nachvollzogen, ob die dem Gruppenbewertungsverfahren zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden. Des Weiteren haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen beurteilt, ob die Durchschnittsschadensätze die erwartete durchschnittliche Schadenhöhe der bekannten Schadenfälle mit ausreichender Sicherheit abdecken.

Zur Prüfung der Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter (vor allem Schadenzahlen und durchschnittliche Schadenhöhen) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Dabei haben wir geprüft, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken, um so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit ("Soll-Ist-Vergleich") zu erhalten. Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir zudem auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sowie in den Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 21. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 28. April 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Köln, 16. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring

Zeitler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.